

19. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Demokratie schützen: AfD-Verbotsverfahren einleiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich für die zügige Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD einzusetzen. Hierzu soll der Senat in Absprache mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative starten, um über eine Mehrheit in der Länderkammer eine Prüfung der Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht zu erwirken. Grundlage hierfür sollen sowohl behördliche Erkenntnisse als auch durch zivilgesellschaftliche Initiativen zusammengestellte Belege wie das Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte sein.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2026 zu berichten.

Begründung

Die Alternative für Deutschland (AfD) ist eine erwiesenen rechtsextreme Partei, die u. a. rassistische, antisemitische und queergefeindliche Positionen vertritt. Ein am 25. Juni 2026 veröffentlichtes juristisches Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) kommt zu dem Ergebnis, dass die AfD „nachweislich verfassungswidrig“ ist und ein Parteiverbotsverfahren erfolgversprechend ist. Es ist das bisher umfangreichste wissenschaftliche Gutachten zur Verfassungswidrigkeit der Partei.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die AfD das Demokratieprinzip und die Menschenwürde verletzt. Sie will politische Gegner*innen – insbesondere Politiker*innen anderer Parteien – unterdrücken und verfolgen. Die AfD verletzt überdies die Menschenwürde von u. a. Muslim*innen, Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft und Schutzsuchenden.

Mit großer Mehrheit hat das Abgeordnetenhaus im Dezember 2025 den Antrag Drucksache 19/2429-1 beschlossen, in dem der klare Auftrag steht: „Instrumente der wehrhaften

Demokratie nutzen“. Für die im Antrag erwähnten „rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für ein Verbot“, liegt nun eine Vielzahl von Belegen vor. Der Senat darf nicht länger kostbare Zeit verstreichen lassen und muss nun endlich aktiv werden, damit ein Parteienverbot endlich vom Bundesverfassungsgericht geprüft werden kann.

Berlin, den 30. Juni 2026

Jarasch Graf Mirzaie
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze Schrader
und die übrigen Mitglieder der Fraktionen
Die Linke